

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elisabeth Paus (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 17. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2007) und **Antwort**

Konsequente Umsetzung der Umweltzone durch Förderung der Fuhrparkumstellung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat nunmehr die bereits seit zwei Jahren (u.a. seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) angeordneten Vorkehrungen getroffen, um die konsequente Umsetzung der Umweltzone zu gewährleisten, ohne dabei kleine und mittelständische Unternehmen in ihrer Existenz zu bedrohen?

Zu 1.: Die Bedeutung der Umweltzone für Berliner KMU ist im Senat intensiv behandelt worden.

Nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Initiativen des Berliner Senats im Bundesrat hat die Bundesregierung eine Bonus-Malus Regelung bei der Kfz-Steuer verabschiedet, die eine Nachrüstung finanziell mit einem Zuschuss von 330 Euro belohnt und für Diesel-Pkw ohne Rußfilter einen Zuschlag zur Kfz-Steuer vorsieht. Hiervon profitieren auch kleine und mittlere Unternehmen. Für viele Fahrzeuge reduzieren sich durch dieses Programm die vom Fahrzeughalter noch selbst zu zahlenden Kosten der Partikelfilternachrüstung auf 100 bis 150 Euro (statt circa 500 bis 600 Euro).

In den letzten Jahren wurden in Berlin mit zwei Förderprogrammen (TUT und TELLUS) erdgasbetriebene Taxen, Fahrschulwagen und leichte Nutzfahrzeuge (kleine Lieferfahrzeuge) gefördert. Diese Fahrzeuge erfüllen aufgrund ihrer sehr niedrigen Emissionen ohne Probleme bereits heute die Anforderungen der Stufe 2 der Umweltzone, die 2010 in Kraft tritt. Die Förderprogramme wurden nicht komplett ausgeschöpft, obwohl in den letzten 17 Monaten des Förderzeitraums bereits die Anforderungen der Umweltzone ab 2008 bekannt waren. Nach Ablauf der Programme besteht aber weiterhin die Möglichkeit von einem Förderprogramm der GASAG zu profitieren, in dem bei der Anschaffung von Erdgasfahrzeugen ein Zuschuss von bis zu 1000 Euro in Form eines Tankgutscheins gewährt wird. Dies gilt in begrenztem Umfang auch für die Anschaffung gebrauchter Fahrzeuge. Erdgas ist außerdem noch bis 2018 steuerlich vergünstigt.

Schließlich ist geplant, für Flottenbetreiber Informationen über Nachrüstmöglichkeiten und Förderinstrumente bereitzustellen. Hierzu wird ein regelmäßiger Kontakt zu den wichtigsten Filterherstellern gepflegt.

Eine Hilfestellung bei der Beschaffung von Fahrzeugen wird derzeit im Rahmen des vom Senat geförderten Projektes „Sauberer Fuhrpark“ von der Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Öko-Institut erarbeitet.

Für etwaige verbleibende Härtefälle können befristete Einzelausnahmen vom Verkehrsverbot gemäß § 1 Abs. 2 der Kennzeichnungsverordnung erteilt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erarbeitet zurzeit gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und einzelner bezirklicher Straßenverkehrsbehörden sowie der Verkehrslenkung Berlin einen Anwendungsleitfaden zur einheitlichen Handhabung der Genehmigungspraxis in den von der Umweltzone tangierten Bezirken. Grundlage für die Erarbeitung der Ausnahmetatbestände ist das Eckpunktepapier, das der Senat am 20.03.2007 beschlossen hat.

2. Welche Abstimmungen, Vorschläge oder konkrete Vereinbarungen wurden zwischen der IBB und dem Senat hinsichtlich einer Unterstützung der kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Umstellung ihres Fuhrparks inzwischen getroffen?

Zu 2.: Der Senat hat sich bei der Frage der Förderung der Fuhrparkumstellung bei kleinen und mittleren Unternehmen intensiv mit der IBB abgestimmt. IBB und Senat sind sich in ihrer Bewertung einig, dass die IBB bereits jetzt über geeignete Produkte auch zur Finanzierung gewerblicher Fahrzeuge verfügt.

3. Welche bestehenden Förderprogramme kommen für eine derartige Förderung in Frage, und wie sehen die entsprechenden Konditionen (Darlehen, Zuschüsse, Zinssatz etc.) aus?

Zu 3.: Die Produkte Berlin Kredit als Universalkredit für KMU - sowie Berlin Start für Unternehmen die nicht älter als 3 Jahre sind - , die beide über die jeweilige Hausbank zu beantragen sind, sollten mit den bereits jetzt vorhandenen Zinsvergünstigungen und der Möglichkeit einer Kopplung mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank einen großen Teil der über Bankkredite zu finanzierenden neuen Nutzfahrzeuge abdecken.

Eine weitere Aufstockung der Zinssubvention für einen besonderen Verwendungszweck ist denkbar, nach Ansicht des Senats aber weder erforderlich, noch wegen der nicht unerheblichen Gesamtkosten sinnvoll. So wären bei einer Zahl von 10.000 Fällen, einer weiteren Zinssubventionierung von 0,2 Prozent und einem angenommenen durchschnittlichen Investitionsaufwand von 50 T Euro, entsprechend 5 Mio. EUR zusätzlich zur Zinssubventionierung erforderlich.

Für Unternehmen, die aufgrund ihrer Bonität auf Ablehnung bei ihrer Hausbank gestoßen sind, gleichwohl aber nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten zu klassifizieren wären, wäre es ebenfalls möglich, gewerbliche Fahrzeuge aus dem KMU-Fonds mit Direktdarlehen bis zu 250 T Euro zu marktüblichen Zinssätzen zu finanzieren.

Eine Berücksichtigung schlechterer Ratingklassen z.B. im Rahmen des KMU-Fonds bedeutet nicht unerhebliche zusätzliche Kosten. Bei angenommenen 500 Fällen und marktüblichen Zinsen wären zusätzliche rd. 9 Mio. Euro aufzuwenden. Eine Berücksichtigung schlechterer Ratingklassen könnte daher nur die Ausnahme bleiben und setzt zwingend eine positive Zukunftsprognose für das Unternehmen voraus.

4. Gibt es Schätzungen darüber, wie viel Unternehmen derartige Hilfen in Anspruch nehmen müssten, um die ab 01.01.2008 innerhalb der Umweltzone geltenden Anforderungen zu erfüllen?

Zu 4.: Verlässliche Schätzungen, wie viele Unternehmen tatsächlich der Hilfe bedürfen, gibt es nicht. Ob wegen der Vielzahl möglicher Finanzierungsformen für die Anschaffung von Fahrzeugen und der Möglichkeit der Nachrüstung, hier tatsächlich eine Finanzierungslücke im Einzelfall besteht, ist zudem offen.

Berlin, den 08. Juni 2007

In Vertretung

Volkmar S t r a u c h

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2007)